

**4310/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 18.11.2002**

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4334/J der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

Dem parlamentarischen Fragerecht unterliegen nur Angelegenheiten, die dem jeweiligen Regierungsmitglied zur Vollziehung zugewiesen sind. Die Fragen beziehen sich nicht auf Angelegenheiten des Zuständigkeitsbereiches meines Ressorts.

**Frage 3:**

Um dem gesellschaftlichen Wandel, der eine neue Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern hinsichtlich Familien- und Erwerbsarbeit bewirkt hat, verstärkt Rechnung zu tragen, habe ich die Männerpolitische Grundsatzabteilung in meinem Ressort eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, Initiativen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus männerspezifischer Sicht zu setzen, um es Männern zu ermöglichen, mehr Verantwortung im Familienbereich zu übernehmen.

Eine wichtige Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes, das sowohl Mütter als auch Väter in Anspruch nehmen können.

Mit dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz, das am 1. Juli 2001 in Kraft getreten ist, wurde für beide Eltemteile die Möglichkeit geschaffen, die gemeinsame Obsorge auch nach Scheidung oder Trennung zu vereinbaren. Jener Eltemteil, der nicht mit der Obsorge betraut ist - das sind in den überwiegenden Fällen die Väter - hat das Recht auf persönlichen Kontakt mit dem Kind sowie ein Informations- und Äußereungsrecht.

Auch kann nunmehr die gesetzliche Vermutung der Ehelichkeit eines Kindes durch ein Vaterschaftsanerkenntnis widerlegt werden.

**Fragen 4 und 5:**

Als Jugendminister ist es mir ein Anliegen, dass die Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft und zur Einbringung des gesetzlichen Unterhalts für Minderjährige rasch und effizient durchgeführt werden. Hinsichtlich der gesetzlichen Maßnahmen zur Durchsetzung des Unterhaltsanspruches und des Unterhaltsvorschusses sowie der Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft verweise ich auf das in diesen Angelegenheiten zuständige Bundesministerium für Justiz.

**Frage 6:**

Wie bereits ausgeführt, fallen Maßnahmen in Zusammenhang mit den Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft und zur Durchsetzung des Unterhaltsanspruches in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz. Darüber hinaus ist mir jedoch die ökonomische Absicherung der betroffenen Frauen ein besonderes Anliegen:

Die finanzielle Absicherung von betroffenen Frauen hat sich während meiner Amtszeit insbesondere durch die - bereits in der Beantwortung zu Frage 3 genannte - Einführung des Kinderbetreuungsgeldes mit 1. Jänner 2002 wesentlich verbessert.

Jede betroffene Frau, die in einem gemeinsamen Haushalt mit ihrem Kind lebt und Anspruch auf Familienbeihilfe hat, erhält (bei Einhaltung der Zuverdienstgrenzen) Kinderbetreuungsgeld, derzeit in Höhe von € 14,53 täglich. Dies jedenfalls bis zum Ende des 30. Lebensmonats des Kindes; zusätzlich ist die Mutter in dieser Zeit auch krankenversichert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei geringem Einkommen einen Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld in Höhe von € 6,06 täglich zu beantragen.

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes wurde auch die Möglichkeit eröffnet, bis zu einem Betrag von €14.600,- brutto pro Kalenderjahr dazuzuverdienen, was eine wichtige Neuregelung besonders für Mütter/Väter mit geringem Einkommen darstellt.

Der Vollständigkeit halber weise ich in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeit hin, den Kinderabsetzbetrag in Höhe von monatlich € 50,90 geltend zu machen sowie einen zusätzlichen AlleinerzieherInnenabsetzbetrag von jährlich € 364,-.

Eine weitere Maßnahme, die in meine Amtszeit fällt, ist die Erhöhung der Kinderbeihilfe für Kinder ab dem 3. bis zum 10. Lebensjahr um € 7,30 monatlich ab 1. Jänner 2003.

**Frage 7:**

Wie ich bereits ausgeführt habe, wurde die Männerpolitische Grundsatzabteilung von mir mit der Zielsetzung eingerichtet, Männer dazu anzuhalten, sich verstärkt in die Familienarbeit einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Im September 2001 startete mein Ressort eine 12-monatige Elternbildungskampagne, bei der Mütter und Väter über die Angebote der Elternbildung informiert wurden. Elternbildung bietet Müttern und Vätern die Möglichkeit zum Austausch mit Expertinnen und Experten und anderen Eltern sowie zur Reflexion von Erziehungsverhalten und gibt dadurch mehr Sicherheit in Erziehungsfragen.

Die Vielzahl der Anfragen von Vätern an die Männerabteilung betreffend Obsorge, Besuchsrecht und Informationsrechte weist auf das zunehmende Interesse der nicht obsorgeberechtigten Väter an der Kindererziehung hin. Aus meiner Sicht erscheint es daher nicht richtig, von Einzelfällen auf eine allgemeine "stark ausgeprägte Abwehrhaltung" der Männer bei der Erfüllung ihrer familiären Pflichten zu schließen.